



1. Ausschreibung im Jahr 2017 für Windenergieanlagen an Land



Impressum

© FA Wind, Juni 2017

Herausgeber:

Fachagentur Windenergie an Land
Fanny-Zobel-Straße 11 | 12435 Berlin

V.i.S.d.P.: Axel Tscherniak

Die Fachagentur zur Förderung eines natur- und umweltverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Er ist eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg, VR 32573 B

Autor:

Jürgen Quentin

Zitiervorschlag:

FA Wind, Analyse der 1. Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land, Berlin 2017

Haftungsausschluss:

Die in dieser Broschüre enthaltenen Angaben und Informationen sind nach bestem Wissen erhoben, geprüft und zusammengestellt. Eine Haftung für unvollständige oder unrichtige Angaben, Informationen und Empfehlungen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verbreitet wurden.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Inhalt

1. Zusammenfassung	3
2. Bekanntgabe des Ausschreibungstermins und der registrierten Genehmigungen	3
3. Gebotssituation der 1. Ausschreibung im Jahr 2017	4
3.1.1 Gebote nach Leistungsklassen, Bietertypen und Genehmigungsstand	4
3.1.2 Gebote von Bürgerenergiegesellschaften	5
3.1.3 Regionale Verteilung der Gebote	5
3.1.4 Gebote für Anlagen im Netzausbaubereich	6
4. Erteilte Zuschläge der 1. Ausschreibung im Jahr 2017	8
4.1.1 Bezuschlagte Gebotswerte	8
4.1.2 Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften	9
4.1.3 Zuschläge nach Leistungsklassen, Bietertypen und Genehmigungsstand	9
4.1.4 Regionale Verteilung der Zuschläge	9
4.1.5 Zuschläge für Anlagen im Netzausbaubereich	10

Abbildungen

Abbildung 1: Bundesland spezifische Verteilung der Gebote der 1. Ausschreibung	7
Abbildung 2: Bundesland spezifische Verteilung der Zuschläge der 1. Ausschreibung	11
Abbildung 3: Landkreis spezifische Verteilung der bezuschlagten Anlagen der 1. Ausschreibung	14

Tabellen

Tabelle 1: Fristgerecht registrierte Genehmigungen für die 1. Ausschreibung	4
Tabelle 2: Gebotswerte der 1. Ausschreibung Windenergie an Land	4
Tabelle 3: Gebote der 1. Ausschreibung Windenergie an Land nach Bietertyp	5
Tabelle 4: Regionale Verteilung der Gebote der 1. Ausschreibung Windenergie an Land	6
Tabelle 5: Gebote der 1. Ausschreibung Windenergie an Land im Netzausbaubereich	6
Tabelle 6: Zuschläge der 1. Ausschreibung Windenergie an Land mit und ohne Genehmigung	8
Tabelle 7: Zuschlagswerte der 1. Ausschreibung Windenergie an Land	8
Tabelle 8: Zuschläge der 1. Ausschreibung Windenergie an Land nach Bietertyp	9
Tabelle 9: Bundesland spezifische Verteilung der Zuschläge der 1. Ausschreibung	10
Tabelle 10: Zuschläge der 1. Ausschreibung Windenergie an Land im Netzausbaubereich	11
Tabelle 11: Bundesland spezifische Verteilung der Gebote und Zuschläge der 1. Ausschreibung	12
Tabelle 12: Landkreis spezifische Verteilung der Zuschläge der 1. Ausschreibung	13

1. Zusammenfassung

Die erste Ausschreibungsrunde für Windenergieanlagen an Land war von einem regen Wettbewerb geprägt. Durchgesetzt haben sich in dieser Ausschreibung fast ausnahmslos Gebote von Bürgerenergiegesellschaften, für die noch keine Genehmigung vorlag. Bei der regionalen Verteilung der Zuschläge ist ein deutliches Nord-Süd-Gefälle festzustellen: 70 Prozent der Zuschläge gingen in die nördlichen Bundesländer Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Brandenburg. Die Mengenbeschränkung im Netzausbaubereich, nach der in diesem höchstens 258 MW Leistung bezuschlagt werden durften, wurde vollständig ausgeschöpft.

2. Bekanntgabe des Ausschreibungstermins und der registrierten Genehmigungen

Die erste Ausschreibung von Windenergieanlagen an Land war gemäß § 28 Abs. 1 EEG 2017 auf den 1. Mai 2017 terminiert. Zu diesem Termin wurde ein Volumen von 800 Megawatt (MW) zu installierende Leistung ausgeschrieben, wovon gemäß § 36c Abs. 4 EEG 2017 i.V.m. § 11 EEAV höchstens 258 MW Leistung in das sog. Netzausbaubereich bezuschlagt werden durfte.

Die Bundesnetzagentur veröffentlichte den Gebotstermin am 8. März 2017 im Internet, also rund acht Wochen vor der Abgabefrist. Am gleichen Tag kündigte die Behörde die Ausschreibung zudem mit einer Pressemitteilung an.¹ Nachdem der Gebotstermin auf einen gesetzlichen Feiertag fiel, wurde das Fristende auf den darauffolgenden Werktag, den 2. Mai 2017 (24:00 Uhr) verlängert.

An der Ausschreibung dürfen gemäß § 36 Abs. 1 EEG 2017 grundsätzlich nur Windenergieanlagen an Land geboten werden, die bereits immissionsschutzrechtlich genehmigt sind.² Die Genehmigung der Anlage(n) muss mindestens drei Wochen vor dem Gebotstermin erteilt wie auch an das (Anlagen-)Register gemeldet worden sein. Für die erste Ausschreibung war diese Frist der 10. April 2017.

Einen Tag nach Ablauf der Meldefrist veröffentlichte die Bundesnetzagentur den Umfang der rechtzeitig an das Anlagenregister gemeldeten Anlagengenehmigungen. Demnach wurden 20,5 MW im Januar 2017 sowie 153 Anlagen mit 495 MW zwischen 1. Februar und 10. April 2017 als genehmigt registriert, wovon zwei Megawatt auf Pilotwindenergieanlagen entfielen.³ Letztere erhalten auch ohne Ausschreibungsteilnahme grundsätzlich einen Zahlungsanspruch (§ 22 Abs. 2 Nr. 3 EEG 2017). Ein Abgleich der Angaben mit veröffentlichten Daten im Anlagenregister (Stand: 31. Mai 2017) ergab abweichende Werte sowohl hinsichtlich des Umfangs der Genehmigungen (142 WEA, 467,4 MW) als auch der registrierten Pilotwindenergieanlagen (1 WEA, 4,2 MW). Die Diskrepanz ließ sich nicht klären. Hinzu kommen Windenergieanlagen, die vor 2017 genehmigt worden sind und für die auf den Zahlungsanspruch der gesetzlich festgelegten Vergütungssätze verzichtet wurde. Mit diesen Anlagen kann stattdessen an der Ausschreibung teilgenommen werden (§ 22 Abs. 2 Nr. 2 lit. c EEG 2017). Für 52 Genehmigungen mit 475 MW Windenergieleistung wurde ein diesbezüglicher Verzicht erklärt. Somit waren Windenergieanlagen mit knapp 1.000 MW Leistung zur Abgabe eines »regulären« Gebots in der ersten Ausschreibung berechtigt (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommt, dass Bürgerenergiegesellschaften i.S.d. § 3 Nr. 15 EEG 2017 auch ohne Genehmigung an der Ausschreibung teilnehmen dürfen. Der Umfang potenzieller Gebote ohne entsprechende Anlagengenehmigung war im Vorfeld nicht abzuschätzen, da für diese Windprojekte keine Registrierungspflicht besteht.

¹ BNetzA, Pressemitteilung v. 8. März 2017,

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/08032017_Wind.html

² Abweichend davon können Bürgerenergiegesellschaften auch Windenergieanlagen bieten, die noch nicht immissionsschutzrechtlich genehmigt worden sind.

³ Vgl.

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/Ausschreibungen/Wind_Onshore/BeendeteAusschreibungen/BeendeteAusschreibungen_node.html

Tabelle 1: Fristgerecht registrierte Genehmigungen für die 1. Ausschreibung Windenergie an Land; Daten: BNetzA

Registrierte Genehmigungen für Windenergieanlagen	Anzahl	Leistung [MW]
Genehmigung (vor 2017) mit Verzichtserklärung	52	475,0
Genehmigung erteilt im Januar 2017	k.A.	20,5
Genehmigung erteilt zwischen 01.02. und 10.04.2017 (ohne Pilotwindenergieanlagen)	153 (Anlagen)	493,0
Gesamt		988,5

3. Gebotssituation der 1. Ausschreibung im Jahr 2017

Ergebnisse der ersten Ausschreibungsrunde gab die Bundesnetzagentur am 19. Mai 2017 im Internet sowie per Pressemitteilung bekannt.⁴ Danach wurden 256 Gebote für 2.137 MW Leistung fristgerecht bis 2. Mai eingereicht. 70 Geboten mit zusammen 806,7 MW Windenergieleistung erteilte die Behörde in dem Verfahren einen Zuschlag. Die ausgeschriebene Leistungsmenge (800 MW) der ersten Runde im Jahr 2017 war folglich 2,67-fach überzeichnet, was unterhalb des Durchschnitts der Überzeichnungen in den bislang durchgeführten acht Ausschreibungsrunden für Solar- und PV-Freiflächenanlagen (3,3-fach) liegt.⁵

Tabelle 2: Gebotswerte der 1. Ausschreibung Windenergie an Land; Daten: BNetzA

Gebotswerte (bezogen auf normierten 100%-Standort) ⁶	
Durchschnittlicher (mengengewichteter) Gebotswert	5,83 ct/kWh
Höchster Gebotswert (zugleich gesetzlicher Höchstwert)	7,00 ct/kWh
Niedrigster Gebotswert	4,20 ct/kWh

Die Spannbreite der gebotenen Werte für Strom aus Windenergieanlagen reichte von 4,20 ct/kWh bis zum gesetzlichen Höchstwert von 7,00 ct/kWh. Der mengengewichtete mittlere Gebotswert über alle Gebote der ersten Ausschreibungsrunde lag bei 5,83 ct/kWh und damit nur unwesentlich über dem Durchschnittswert der letztlich bezuschlagten Gebote (5,71 ct/kWh).

3.1.1 Gebote nach Leistungsklassen, Bietertypen und Genehmigungsstand

Fast die Hälfte der Gebote umfasste eine Leistungsmenge bis 6 MW, wie Tabelle 2 erkennen lässt. Lediglich zwei Prozent der Gebote beinhalteten Windparks mit mehr als 18 MW. Das kleinste Gebot betrug 2,0 MW Leistung, das größte Gebot hatte eine Leistungsmenge von 23,1 MW.⁷ Unter den 256 Geboten waren 96 Gebote (681 MW) für genehmigte Windenergieanlagen. Folglich wurde in der ersten Ausschreibungsrunde für 304 MW genehmigter Anlagenleistung kein Gebot abgegeben. Wäre die Gebotsabgabe

⁴ BNetzA, Pressemitteilung v. 19. Mai 2017,

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/19052017_Onshore.html?nn=265778

⁵ Der Mittelwert der Überzeichnung in den acht Ausschreibungen zwischen 1. April 2015 und 1. Juni 2017 liegt bei 3,30 bei insgesamt 1.310 MW ausgeschriebener Leistung und 4.242 MW insgesamt gebotener Anlagenleistung.

⁶ Die Werte beziehen sich jeweils auf den normierten Referenzstandort und werden, im Fall eines Zuschlags, vom Netzbetreiber mittels Korrekturfaktor an die nachgewiesene Standortgüte angepasst. Ein Gebots-/Zuschlagswert von beispielsweise 5,78 ct/kWh bei einem Gütefaktor von 80 % entspricht einem anzulegenden Wert von 6,70 ct/kWh, vgl. § 36h Abs. 1 EEG 2017.

⁷ BNetzA, Ergebnisse der Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land vom 1. Mai 2017, veröffentlicht am 19. Juni 2017, https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergie/EEG_Ausschreibungen_2017/Hintergrundpapiere/Hintergrundpapier_OnShore_01_05_2017.pdf

ausnahmslos an die Bedingung geknüpft gewesen, dass die Anlagen immissionsschutzrechtlich genehmigt sein müssen, hätte das Ausschreibungsvolumen im ersten Termin durch die eingereichten Geboten nicht ausgeschöpft werden können. Die Sonderregelung für Bürgerenergiegesellschaften, nach der diese bereits im Vorfeld der Anlagengenehmigung mit einem Projekt an der Ausschreibung teilnehmen dürfen, hat die Wettbewerbssituation der ersten Runde deutlich erhöht.

Tabelle 3: Gebote der 1. Ausschreibung Windenergie an Land nach Bietertyp; Daten: BNetzA

Gebote 1. Ausschreibung Windenergie an Land	»reguläre« Bieter mit Genehmigung		Bürgerenergiegesellschaft				Summe	
			mit Genehmigung		ohne Genehmigung			
Leistungsklassen	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]
WEA < 6 MW	55	184,0	4	14,9	59	192,6	118	391,5
6 < WEA < 12 MW	16	140,5	3	23,5	48	419,0	67	583,1
12 < WEA < 18 MW	10	159,3	2	29,4	53	843,9	65	1.032,5
WEA > 18 MW	6	129,7	-	-	-	-	6	129,7
Gesamt	87	613,5	9	67,8	160	1.455,5	256	2.136,7

3.1.2 Gebote von Bürgerenergiegesellschaften

1.523 MW und damit 71 Prozent des gesamten Gebotsvolumens (2.136 MW) wurden von Bürgerenergiegesellschaften geboten. Lediglich 68 MW davon waren mit einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung unterlegt. Es wurden demnach 96 Prozent der Bürgerenergie-Offerten (1.455 MW) ohne immissionsschutzrechtliche Genehmigung eingereicht.⁸ 20 Offerten von Bürgerenergiegesellschaften boten die höchstmögliche Leistungsmenge von 18 MW an.⁹

Der höchste Gebotsanteil von Bürgerenergiegesellschaften stammte aus Schleswig-Holstein (94 Prozent), gefolgt von Nordrhein-Westfalen (85 Prozent) sowie Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen mit jeweils 78 bzw. 77 Prozent Anteil. Im Gegensatz dazu waren unter den Geboten aus Thüringen und Sachsen keine Bürgerenergiegesellschaften vertreten (Tabelle 4).

3.1.3 Regionale Verteilung der Gebote

Den Mitte Juni veröffentlichten Informationen¹⁰ ist zu entnehmen, dass bis auf die drei Staatstaaten und das Saarland aus jedem Bundesland Gebote in die erste Ausschreibung eingereicht wurden (Tabelle 4). Die größten Anteile an der insgesamt gebotenen Leistungsmenge kamen, mit jeweils 22 Prozent, aus Nordrhein-Westfalen (64 Gebote, 479 MW) und Niedersachsen (45 Gebote, 476 MW). Jeweils rund 11 Prozent der Gebotsmenge stammten aus Brandenburg (27 Gebote, 247 MW) und Schleswig-Holstein (39 Gebote, 232 MW). Aus Hessen und Rheinland-Pfalz wurde jeweils rund sieben Prozent der Leistungsmenge (11 Gebote, 149 MW bzw. 22 Gebote, 148 MW) offeriert. Aus Mecklenburg-Vorpommern kamen 11 Gebote für 136 MW, was sechs Prozent des gebotenen Leistungsvolumens entspricht. Die Gebotsmengen aus Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen hatten jeweils einen Anteil unter fünf Prozent. Bei zwei Geboten fehlten Angaben zum geplanten Standort, weshalb diese aus dem Zuschlagsverfahren ausgeschlossen wurden.

⁸ BNetzA, Fn. 7, S. 3.

⁹ BNetzA, Fn. 7, S. 3.

¹⁰ BMWi, Ausschreibungen und Ergebnisse für Windenergieanlagen an Land, http://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Dossier/nationale-ausschreibungen-und-ergebnisse.html?cms_docId=577134 sowie BNetzA, Fn. 7.

Tabelle 4: Regionale Verteilung der Gebote der 1. Ausschreibung Windenergie an Land;
Daten: BMWi, BNetzA

Gebote 1. Ausschreibung Windenergie an Land	Anzahl	Anteil [%]	Leistung [MW]	Anteil [%]	davon Bürgerenergie
Baden-Württemberg	11	4,3%	88,3	4,1%	25%
Bayern	9	3,5%	63,2	3,0%	44%
Berlin	0	-	0,0	-	-
Brandenburg	27	10,5%	246,7	11,5%	78%
Bremen	0	-	0,0	-	-
Hamburg	0	-	0,0	-	-
Hessen	11	4,3%	148,9	7,0%	56%
Mecklenburg-Vorpommern	11	4,3%	136,0	6,4%	78%
Niedersachsen	45	17,6%	476,4	22,3%	77%
Nordrhein-Westfalen	64	25,0%	478,7	22,4%	85%
Rheinland-Pfalz	22	8,6%	148,3	6,9%	48%
Saarland	0	-	0,0	-	-
Sachsen	1	0,4%	3,5	0,2%	0%
Sachsen-Anhalt	3	1,2%	45,0	2,1%	37%
Schleswig-Holstein	39	15,2%	231,5	10,8%	94%
Thüringen	11	4,3%	58,6	2,7%	0%
keine Angabe	2	0,8%	11,9	0,6%	100%
Gesamt	256	100%	2.136,7	100%	

3.1.4 Gebote für Anlagen im Netzausbaubereich

Für geplante Windenergieanlagen innerhalb des Netzausbaubereichs, welches Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein sowie den Norden von Niedersachsen umspannt, wurden 59 Gebote mit 476,8 MW Leistung eingereicht. Dies entspricht 23 Prozent der Gebotsmenge bzw. 22 Prozent der gebotenen Gesamtleistung (Tabelle 5). Knapp die Hälfte der im Netzausbaubereich offerierten Windenergieleistung stammte aus Schleswig-Holstein.

Tabelle 5: Gebote der 1. Ausschreibung Windenergie an Land im Netzausbaubereich;
Daten: BMWi, BNetzA; eigene Berechnungen

Gebote 1. Ausschreibung Windenergie an Land im Netzausbaubereich	Anzahl	Anteil [%]	Leistung [MW]	Anteil [%]
Bremen	0	-	0	-
Hamburg	0	-	0	-
Mecklenburg-Vorpommern	11	4,3%	136,0	6,4%
Nördliches Niedersachsen	9	3,5%	109,4	5,1%

Schleswig-Holstein	39	15,2%	231,5	10,8%
Gesamt	59	23,0%	476,8	22,3%

Die in den einzelnen Bundesländern gebotene Windenergieleistung skizziert Abbildung 1, wobei die orangefarbene Fläche das von der Bundesnetzagentur mit Wirkung zum 1. März 2017 festgelegte Netzausbauggebiet (NAG) markiert.

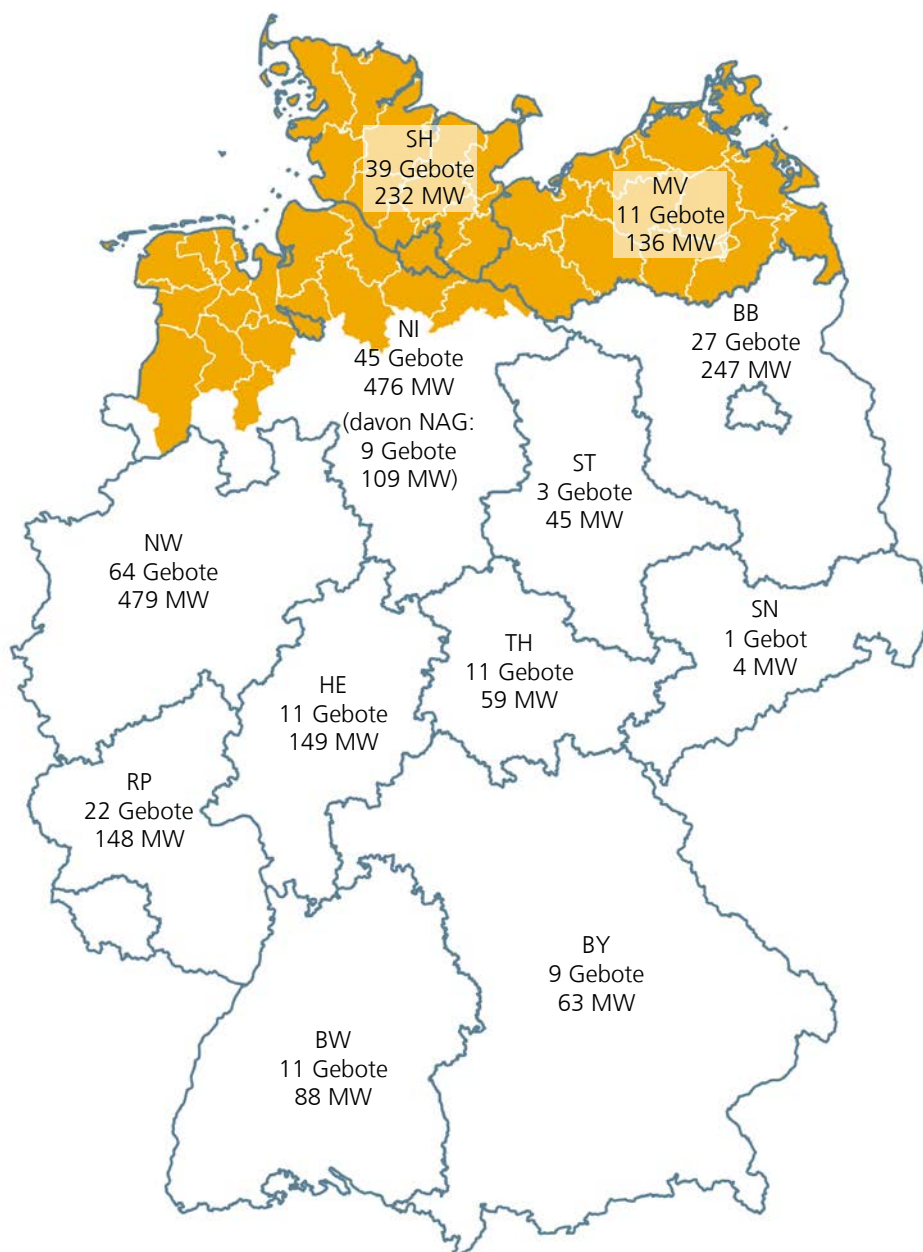


Abbildung 1: Bundesland spezifische Verteilung der Gebote der 1. Ausschreibung Windenergie an Land; ■ Flächenzuschnitt Netzausbauggebiet; Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert)

12 (60,7 MW) der 256 eingereichten Gebote wurden von der Bundesnetzagentur aufgrund formaler Fehler ausgeschlossen, darunter drei (7,9 MW) innerhalb des Netzausbaugebiets. Die Ausschlussquote betrug, bezogen auf die Zahl der Gebote, 4,7 Prozent und lag damit deutlich unterhalb der Quoten in den bislang durchgeführten Ausschreibungen für Solar- und PV-Freiflächenanlagen.¹¹ In das Zuschlagsverfahren einbezogen hatte die Bundesnetzagentur 244 Gebote für 2.076,1 MW Leistung.

4. Erteilte Zuschläge der 1. Ausschreibung im Jahr 2017

Aus den 244 berücksichtigten Geboten wurden Zuschläge für 70 Gebote mit 806,7 MW Leistung erteilt. 88 Prozent der Zuschläge gingen an Gebote, ohne dass für die Anlagen bereits die Genehmigung vorliegt. Elf Prozent der Zuschläge erfolgte Bieter mit Windturbinen, für die bereits eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung vorliegt (Tabelle 6).

Tabelle 6: Zuschläge der 1. Ausschreibung Windenergie an Land mit und ohne Genehmigung;
Daten: BNetzA

Zuschläge 1. Ausschreibung Windenergie an Land	Anzahl	Anteil [%]	Leistung [MW]	Anteil [%]
Zuschläge ohne Genehmigung	62	88,5%	742,3	92,0%
Zuschläge mit Genehmigung	8	11,4%	64,4	8,0%
Gesamt	70	100,0%	806,7	100,0%

4.1.1 Bezuschlagte Gebotswerte

Die Bieter erhalten mit dem Zuschlag den Wert des eigenen Gebots, sog. pay as bid-Verfahren (§ 3 Nr. 51 EEG 2017). Ausnahmen hiervon gelten für Bürgerenergiegesellschaften, die statt des eignen Gebotswerts den des höchsten noch bezuschlagten Gebots bekommen, wobei dieser Einheitspreis getrennt für Gebote innerhalb und Gebote außerhalb des Netzausbaugebiets ermittelt wird (§ 36g Abs. 5 EEG 2017).

Tabelle 7: Zuschlagswerte der 1. Ausschreibung Windenergie an Land; Daten: BNetzA

Zuschlagswerte (bezogen auf normierten 100%-Standort) ¹²	
Durchschnittlicher (mengengewichteter) Zuschlagswert	5,71 ct/kWh
Höchster Zuschlagswert	5,78 ct/kWh
Niedrigster Zuschlagswert	5,25 ct/kWh
Niedrigster Wert eines Gebots, das einen Zuschlag bekam	4,20 ct/kWh
Zuschlagswert Bürgerenergiegesellschaften außerhalb Netzausbaugebiet	5,78 ct/kWh
Zuschlagswert Bürgerenergiegesellschaften innerhalb Netzausbaugebiet	5,58 ct/kWh

¹¹ Über die ersten acht Ausschreibungen zw. 01.04.2015 und 01.06.2017 liegt die Ausschlussquote im Mittel bei 13,3%, wobei die Spanne von 6,5% (Gebotstermin 01.12.2016) bis 21,7% (Gebotstermin 01.04.2015) reicht.

¹² Siehe Fn. 6.

4.1.2 Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften

65 von 70 Zuschlägen bzw. 775,8 MW von 806,7 MW gingen in der ersten Ausschreibung an Bürgerenergiegesellschaften i.S.d. § 3 Nr. 15 EEG 2017. Davon sind lediglich drei bezuschlagten Gebote (33,6 MW) mit genehmigten Windturbinen unterlegt. Die Erfolgsquote, also das Verhältnis zwischen Zuschlags- und Gebotsmenge, von Bürgerenergiegesellschaften in der ersten Ausschreibung lag bei 50 Prozent (776 MW von 1.524 MW). Im Gegensatz dazu erreichten »reguläre« Bieter lediglich eine Erfolgsquote von fünf Prozent (31 MW von 613 MW).

4.1.3 Zuschläge nach Leistungsklassen, Bietertypen und Genehmigungsstand

Die Hälfte der Zuschläge ging an Gebote für eine Leistungsmenge zwischen 12 und 18 Megawatt (siehe Tabelle 8). Lediglich ein Zuschlag wurde einem Windpark mit mehr als 18 Megawatt erteilt. Dabei handelt es sich um sieben Anlagen zusammen 22,4 MW Leistung, die Ende März 2017 in Niedersachsen genehmigt wurden.

Tabelle 8: Zuschläge der 1. Ausschreibung Windenergie an Land nach Bietertyp; Daten: BNetzA

Zuschläge 1. Ausschreibung Windenergie an Land	»reguläre« Bieter mit Genehmigung		Bürgerenergiegesellschaft				Summe	
			mit Genehmigung		ohne Genehmigung			
Leistungsklassen	Zuschlag	Leistung [MW]	Zuschlag	Leistung [MW]	Zuschlag	Leistung [MW]	Zuschlag	Leistung [MW]
WEA < 6 MW	4	8,4	1	4,2	12	41,0	17	53,6
6 < WEA < 12 MW	-	-	-	-	17	159,6	17	159,6
12 < WEA < 18 MW	-	-	2	29,4	33	541,7	35	571,1
WEA > 18 MW	1	22,4			-	-	1	22,4
Gesamt	5	30,8	3	33,6	62	742,3	70	806,7

Nach Berechnungen der Deutschen WindGuard liegen für 12 Prozent der bezuschlagten Windenergieanlagen Genehmigungen vor, 18 Prozent befinden sich demnach im Genehmigungsverfahren und für sieben Prozent sei dieses in Vorbereitung. Für die restlichen 63 Prozent konnte WindGuard keine Informationen zum Stand des Genehmigungsverfahrens ermitteln.¹³

4.1.4 Regionale Verteilung der Zuschläge

Die Betrachtung der Zuschlagssituation auf Ebene der Bundesländer zeigt, dass mehr als die Hälfte der Zuschläge in den Norden (Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein) des Landes vergeben wurden (40 Zuschläge, 442,7 MW). Zählt man hierzu auch das nördliche Brandenburg (11 Zuschläge, 127,5 MW), fallen sogar 70 Prozent der Zuschlagsmenge in diesen Landesteil. In der Mitte Deutschlands (Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt) wurden 26 Zuschläge (313,2 MW) erteilt, was 39 Prozent der Leistungsmenge entspricht. Die beiden in der Ausschreibung erfolgreichen Bundesländer im Süden, Bayern und Rheinland-Pfalz, ersteigerten lediglich vier Zuschläge für 50,8 MW bzw. 6,3 Prozent der Gesamtleistung (Tabelle 9).

¹³ Deutsche WindGuard: Analyse der Ergebnisse der 1. Ausschreibungsrunde für die Windenergie an Land, 16. Juni 2017, S. 7, <https://www.wind-energie.de/system/files/attachments/press-release/2017/erweitertes-hintergrundpapier-zu-ausschreibungen-wind-land/20170620-erste-ausschreibung-kurzanalyse.pdf>

Die Konzentration der Zuschläge in Norddeutschland wird noch augenscheinlicher, wenn die Erfolgsquote, also das Verhältnis zwischen Zuschlags- und Gebotsmenge, betrachtet wird (Tabelle 11). Die »Nordländer« Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein brachten zusammen 52 Prozent ihrer gebotenen Leistung zum Erfolg – obwohl die Bundesnetzagentur 12 Gebote (61,4 MW) innerhalb des Netzausbaugebiets wegen des Erreichens der dortigen Obergrenze unberücksichtigt lassen musste. Ohne diese Restriktion wäre die Erfolgsquote der nördlichen Bundesländer noch höher ausgefallen. Gebote aus Ländern in der Mitte der Republik (Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) erhielten rund ein Drittel (32 Prozent) des gebotenen Leistungsvolumens bezuschlagt. Demgegenüber liegt bei Geboten aus den teilnehmenden Ländern in Süddeutschland (Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz) die Erfolgsquote bei lediglich 17 Prozent, bezogen auf die Leistung.

Tabelle 9: Bundesland spezifische Verteilung der Zuschläge der 1. Ausschreibung Windenergie an Land;
Daten: BNetzA, BMWi

Zuschläge der 1. Ausschreibungsrunde Wind an Land	Anzahl	Anteil [%]	Leistung [MW]	Anteil [%]	davon Bürgerenergie
Baden-Württemberg	0	-	0	-	-
Bayern	2	2,9%	21,4	2,7%	100%
Berlin	-	-	0	-	-
Brandenburg	13	18,6%	157,6	19,5%	100%
Bremen	-	-	-	-	-
Hamburg	-	-	-	-	-
Hessen	3	4,3%	42,2	5,2%	100%
Mecklenburg-Vorpommern	5	7,1%	76,0	9,4%	100%
Niedersachsen	18	25,7%	246,8	30,6%	91%
Nordrhein-Westfalen	9	12,9%	96,6	12,0%	98%
Rheinland-Pfalz	2	2,9%	29,4	3,6%	-
Saarland	-	-	-	-	-
Sachsen	0	0,0%	0	5,2%	-
Sachsen-Anhalt	1	1,4%	16,8	9,4%	100%
Schleswig-Holstein	17	24,3%	119,9	14,9%	95%
Thüringen	0	0,0%	0	0,0%	-
Gesamt	70	100%	806,7	100%	96%

4.1.5 Zuschläge für Anlagen im Netzausbaugebiet

In das Netzausbaugebiet durften in der ersten Ausschreibung Zuschläge bis zu einer Obergrenze von 258 MW erteilt werden. Von den 59 Geboten (477 MW) aus dieser Region erhielten 26 Gebote mit zusammen 261 MW Leistung einen Zuschlag (Tabelle 10). 12 Gebote (61,4 MW) mussten aufgrund der erreichten Zuschlagsobergrenze unberücksichtigt bleiben, weitere 18 Gebote (146,2 MW) erhielten keine Zuschlag da deren Gebotswert jeweils oberhalb des letzten noch bezuschlagten Gebots lag. Drei Gebote im Netzausbaugebiet wurden aufgrund von formalen Mängeln aus dem Verfahren ausgeschlossen. Die Erfolgsquote der Gebote im Netzausbaugebiet fällt in den drei Regionen unterschiedlich aus und reicht von 6,5 Prozent (nördliches Niedersachsen) bis 56 Prozent (Mecklenburg-Vorpommern).

Tabelle 10: Zuschläge der 1. Ausschreibung Windenergie an Land im Netzausbaugebiet;
 Daten: BNetzA; eigene Berechnungen

Zuschläge 1. Ausschreibung Windenergie an Land im Netzausbaugebiet	Anzahl	Anteil [%]	Leistung [MW]	Anteil [%]	Verhältnis Zuschläge/Gebote	
					Anzahl [%]	Leistung [%]
Mecklenburg-Vorpommern	5	7,1%	76,0	9,4%	45,5%	55,9%
Nördliches Niedersachsen	4	5,7%	65,5	8,1%	44,4%	59,9%
Schleswig-Holstein	17	24,3%	119,9	14,9%	43,6%	51,8%
Gesamt	26	37,1%	261,4	32,4%	44,1%	54,8%

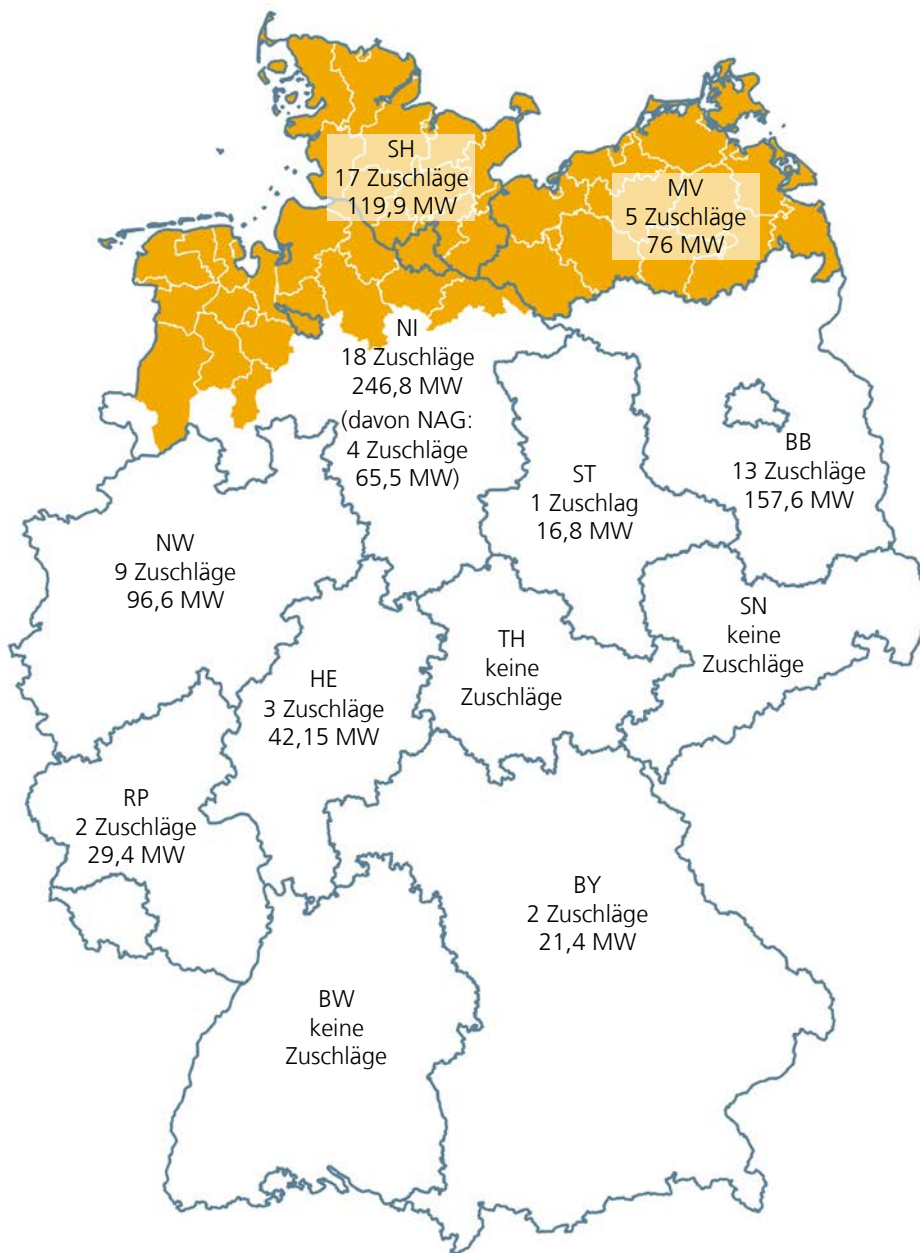


Abbildung 2: Bundesland spezifische Verteilung der Zuschläge der 1. Ausschreibung Windenergie an Land;
 ■ Flächenzuschnitt Netzausbaugebiet; Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert)

Die Gegenüberstellung der Gebotsvolumina mit den Zuschlagsvolumina aus den einzelnen Bundesländern zeigt in Tabelle 11, dass Gebote aus Brandenburg (63,8%), Mecklenburg-Vorpommern (55,9%), Niedersachsen (51,7%) und Schleswig-Holstein (51,7%) überdurchschnittlich hohe Erfolgsquoten in der ersten Ausschreibung erzielten, während Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen gänzlich leer ausgingen.

Tabelle 11: Bundesland spezifische Verteilung der Gebote und Zuschläge der 1. Ausschreibung Windenergie an Land; Daten: BNetzA

Bundesland	Gebote				Zuschläge				Verhältnis Zuschläge/Gebote	
	Anzahl	[%]	Leistung [MW]	[%]	Anzahl	[%]	Leistung [MW]	[%]	Anzahl [%]	Leistung [%]
Baden-Württemb.	11	4,3%	88,3	4,1%	0	0,0%	0	0,0%	0,0%	0,0%
Bayern	9	3,5%	63,2	2,9%	2	2,9%	21,4	2,7%	22,2%	34,0%
Berlin	0	0,0%	0	0,0%	-	-	-	-	-	-
Brandenburg	27	10,5%	246,7	11,6%	13	18,6%	157,6	19,5%	48,1%	63,8%
Bremen	0	0,0%	0	0,0%	-	-	-	-	-	-
Hamburg	0	0,0%	0	0,0%	-	-	-	-	-	-
Hessen	11	4,3%	148,5	7,0%	3	4,3%	42,2	5,2%	27,3%	28,3%
Mecklenburg-Vor.	11	4,3%	136,0	6,4%	5	7,1%	76,0	9,4%	45,5%	55,9%
Niedersachsen	45	17,6%	476,4	22,3%	18	25,7%	246,8	30,6%	40,0%	51,8%
Nordrhein-Westf.	64	25,0%	478,7	22,4%	9	12,9%	96,6	12,0%	14,1%	20,2%
Rheinland-Pfalz	22	8,6%	148,3	6,9%	2	2,9%	29,4	3,6%	9,1%	19,9%
Saarland	0	0,0%	0	0,0%	-	-	-	-	-	-
Sachsen	1	0,4%	3,5	0,2%	0	0,0%	0	0,0%	0,0%	0,0%
Sachsen-Anhalt	3	1,2%	45,0	2,1%	1	1,4%	16,8	2,1%	33,3%	37,3%
Schleswig-Holstein	39	15,2%	231,5	10,9%	17	24,3%	119,9	14,9%	43,6%	51,7%
Thüringen	11	4,3%	58,6	2,8%	0	0,0%	0	0,0%	0,0%	0,0%
keine Angabe	2	0,8%	11,9	0,6%	-	-	-	-	-	-
Gesamt	256	100%	2.136,7	100%	70	100%	806,7	100%	27,3%	37,7%

Aus den von der Bundesnetzagentur im Internet¹⁴ veröffentlichten Zuschlägen lässt sich die regionale Verteilung auf Landkreis-Ebene ermitteln, welche Tabelle 12 und Abbildung 3 zeigen. Zuschläge wurden für insgesamt 224 Windenergieanlagen in 31 Landkreisen vergeben. Der höchste Zuschlagsanteil ging in den Landkreis Uckermark in Brandenburg (11 Zuschläge, 34 WEA). An zweiter Stelle folgt der Landkreis Uelzen in Niedersachsen, wohin sechs Zuschläge für 20 Windturbinen vergeben wurden. Ebenfalls sechs Zuschläge für 10 Anlagen gingen in den Kreis Schleswig-Flensburg und fünf Zuschläge für 15 Windräder in den Kreis Nordfriesland, beide in Schleswig-Holstein.

¹⁴ Siehe BNetzA, Beendete Ausschreibungen, Gebotstermin 1. Mai 2017, https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/Ausschreibungen/Wind_Onshore/BeendeteAusschreibungen/BeendeteAusschreibungen_node.html

Tabelle 12: Landkreis spezifische Verteilung der Zuschläge der 1. Ausschreibung Windenergie an Land;
Daten: BNetzA, eigene Berechnungen

Bundesland	Landkreis	Zuschläge	Anlagen
Bayern	Bad Kissingen	1	6
Bayern	Ostallgäu	1	1
Brandenburg	Märkisch-Oderland	1	4
Brandenburg	Potsdam-Mittelmark	1	4
Brandenburg	Uckermark	11	34
Hessen	Vogelsbergkreis	3	13
Mecklenburg-Vorpommern	Ludwigslust-Parchim*	3	14
Mecklenburg-Vorpommern	Rostock*	1	2
Mecklenburg-Vorpommern	Vorpommern-Greifswald*	1	5
Niedersachsen	Aurich*	1	3
Niedersachsen	Emsland*	2	9
Niedersachsen	Gifhorn	1	3
Niedersachsen	Grafschaft Bentheim	1	4
Niedersachsen	Osnabrück	3	12
Niedersachsen	Region Hannover	2	5
Niedersachsen	Stade*	1	7
Niedersachsen	Uelzen	6	20
Niedersachsen	Wolfenbüttel	1	5
Nordrhein-Westfalen	Borken	2	7
Nordrhein-Westfalen	Heinsberg	1	1
Nordrhein-Westfalen	Minden-Lübbecke	1	6
Nordrhein-Westfalen	Recklinghausen	2	4
Nordrhein-Westfalen	Steinfurt	1	2
Nordrhein-Westfalen	Unna	1	1
Nordrhein-Westfalen	Warendorf	1	4
Rheinland-Pfalz	Bernkastel-Wittlich	2	7
Sachsen-Anhalt	Mansfeld-Südharz	1	4
Schleswig-Holstein	Dithmarschen*	3	9
Schleswig-Holstein	Nordfriesland*	5	15
Schleswig-Holstein	Schleswig-Flensburg*	6	10
Schleswig-Holstein	Steinburg*	3	3
Gesamt	31 Landkreise	70	224

*) Landkreis im Netzausbauggebiet

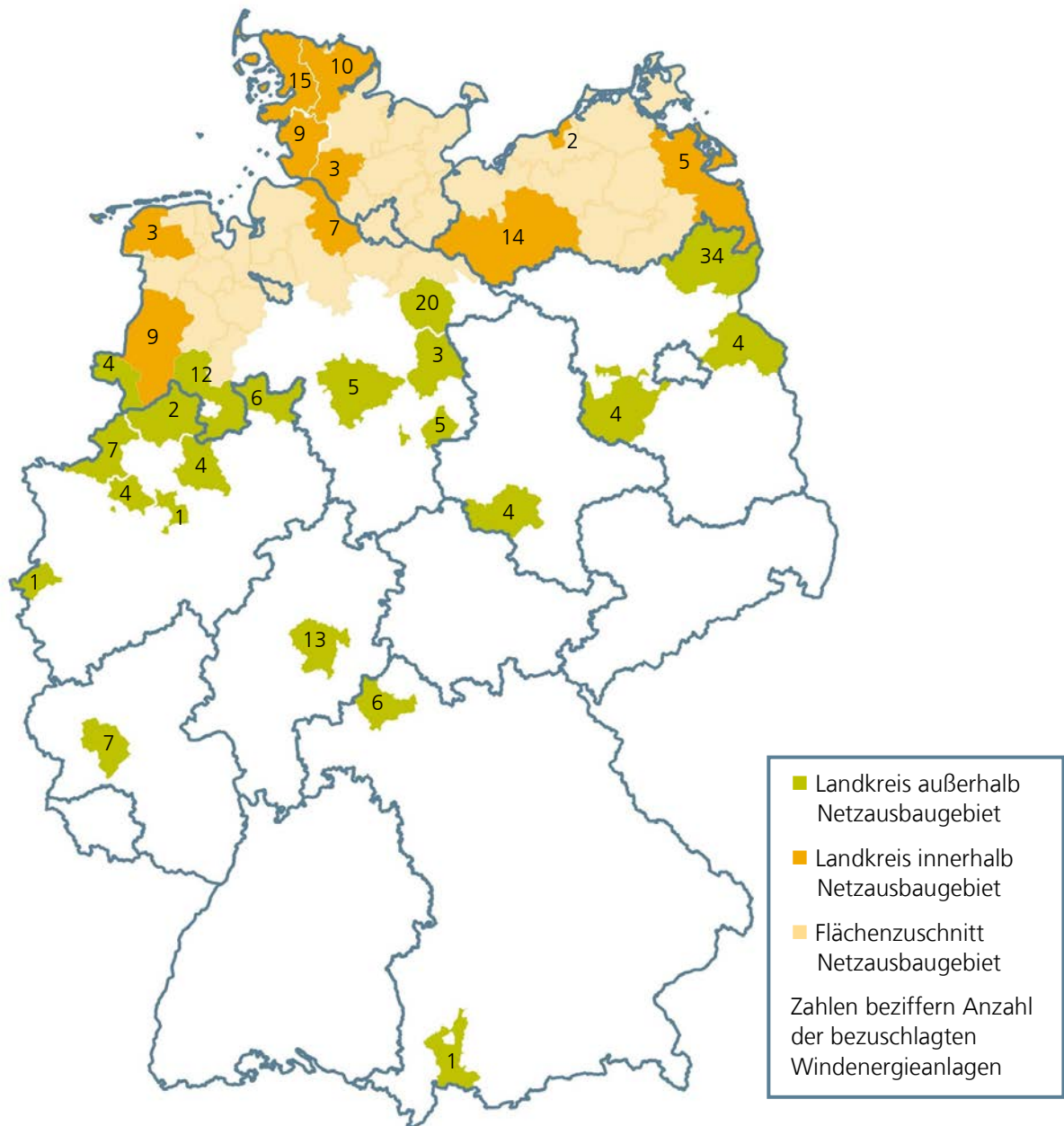


Abbildung 3: Landkreis spezifische Verteilung der bezuschlagten Anlagen der 1. Ausschreibung Windenergie an Land; Daten BNetzA, eigene Recherchen; Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert)

Fachagentur Windenergie an Land e.V.

Fanny-Zobel-Straße 11 | 12435 Berlin
T +49 30 64 494 60-60 | F +49 30 64 494 60-61
post@fa-wind.de | www.fachagentur-windenergie.de